

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2008/127	06.08.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.08.2008				
Gemeinderat	25.09.2008				

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern- Brock, Dorfplatz"

- **Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Die Anregung des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 18.07.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 23.07.2008 nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Herrn Eggenhaus vom 29.07.2008 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Ostbevern-Brock, Dorfplatz“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 4) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 5) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 den Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern-Brock, Dorfplatz“ gefasst.

Bestandteil der Änderung ist die Erweiterung der Baugrenzen für einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus und für die Errichtung eines Unterstandes für den Schützenverein.

Die angrenzenden Eigentümer und Behörden wurden in der Zeit vom 15.07.2008 bis 01.08.2008 beteiligt. Die eingegangenen Anregungen mit den entsprechenden Abwägungen bitte ich der Anlage 1 bis 3 zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen und den Änderungsplan als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
